



Rettungsdienstbereichsplan Landeshauptstadt Potsdam

1. Aktueller Stand

Projekt	Rettungsdienstbereichsplan		
Titel	Rettungsdienstbereichsplan LH Potsdam 2019		
Verfasser (Federführung)	ÄLRD Dipl.Med.Michael Naitha	aktuelle Version	01.2019
		letzte Bearbeitung	18.12.2018
		Erstveröffentlichung	17.05.2016
		Zuletzt geöffnet am	11.01.2019
Bearbeitungs Zustand	<input type="checkbox"/> in Bearbeitung <input type="checkbox"/> vorgelegt <input checked="" type="checkbox"/> fertig gestellt		

Änderungen

Version	Datum	Änderung / Grund	Redakteur
01.2019	19.12.2018	Vollständige Überarbeitung	ÄLRD Dipl.Med. Naitha



Rettungsdienstbereichsplan

Landeshauptstadt Potsdam

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 3
Fachbereich 37
Bereich, Arbeitsgruppe 372
Ansprechpartner komm. FB-Leiter Herr Rainer Schulz

Holzmarktstr. 6
14467 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

ÄLRD LH Potsdam
Dipl. Med. Michael Naitha

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: Januar 2019

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

2.Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
Kurzfassung	7
1. Gesetzliche Grundlagen	7
2. Organisation des Rettungsdienstes	7
2.1. Darstellung des Rettungsdienstbereiches	7
2.2. Träger des Rettungsdienstes	8
2.3. Regionalleitstelle Nordwest	8
2.4. Leistungserbringer	8
2.5. Rettungswachen und Rettungsmittel	9
2.5.1. Feuer- und Lehrrettungswache Potsdam	9
2.5.2. Feuer- und Rettungswache Babelsberg	10
2.5.3. Feuer- und Rettungswache Neu Fahrland	10
2.6. Personelle (Mindest-) Besetzung der Rettungsmittel	10
2.6.1. Krankentransportwagen (KTW)	10
2.6.2. Rettungstransportwagen (RTW)	10
2.6.3. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	11
2.7. First Responder System	11
2.8. Pilotprojekt Verlegungs-NEF und Verlegungs-RTW	11
3. Zusammenwirken mit benachbarten Rettungsdienstbereichen	11
4. Luftrettung	12
5. Wasserrettung	12
6. Sondereinsatzgruppen (SEG), Schnelleinsatzeinheit (SEE) und Notfallseelsorge	13
7. Rettungsdienstbereichsbeirat	13
8. Schlussbestimmungen	13
9. In-Kraft-Treten	13
Anlage 1	14
1. Anwendungsbereich	15
2. Ziel der Hilfsmaßnahmen	15
3. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	15
4. Maßnahmenkatalog	15
4.1. Vorsorgestufe	15
4.1.1. Maßnahmen	16
4.2. MANV 1 „Klein“ 5-9 Verletzte / Erkrankte	16

4.2.1. Maßnahmen	16
4.3. MANV 2 „Mittel“ 10-19 Verletzte / Erkrankte	17
4.3.1. Maßnahmen	17
4.4. MANV 3 „Groß“ mehr als 20 Verletzte / Erkrankte	17
4.4.1. Maßnahmen	17
4.5. Ü-MANV	18
4.5.1. Maßnahmen	18
4.6. Alarmierung der Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San) Potsdam bei MANV-Stufe Mittel (2) & Groß (3)	18
4.6.1. Maßnahmen	18

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AED	Automatischer Externer Defibrillator
ÄLRD	Ärztlicher Leiter/-in Rettungsdienst
AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BbgRettG	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz
BHP 25	Behandlungsplatz 25
ca.	circa
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ENT	Einsatznachsorgeteam
ERC	European Research Council
etc.	et cetera
FB	Fachbereich
FF	Freiwillige Feuerwehr
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GW	Gerätewagen
IVENA	Interdisziplinärer Versorgungsnachweis der Kliniken
KatSV	Katastrophenschutzverordnung
KdoW	Kommandowagen (Katastrophenschutz)
KKM	Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KTW	Krankentransportwagen
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LNA	Leitender Notarzt / Notärztin
LRDPV	Landesrettungsdienstplanverordnung
MANE	Massenanfall Erkrankter
MANV	Massenanfall Verletzter
MMR	Medizinische Materialreserve

MTW	Mannschaftstransportwagen
NA / NÄ	Notarzt / Notärztin
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NOAS	Notrufabfragesystem
NotSan	Notfallsanitäter/-in
OrgL	Organisatorischer Leiter/-in Rettungsdienst
RA	Rettungsassistent/-in
RD	Rettungsdienst
RLS	Regionalleitstelle
RS	Rettungssanitäter/-in
RTW	Rettungstransportwagen
SB	Sachbearbeiter/-in
SEE	Sondereinsatzeinheit
SEE-San	Sondereinsatzeinheit Sanität
SEG	Sondereinsatzgruppe
SEG-BT	Sondereinsatzgruppe Betreuung
SEG-V	Schnelleinsatzgruppe Verpflegung
SVV	Stadtverordnetenversammlung
T-CPR	Telefonreanimation
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
u.a.	unter anderem
Ü-MANV	überörtlicher Massenansturm von Verletzten
Vgl.	Vergleich
V-NEF	Verlegungs – Notarzteinsetzfahrzeug
V-RTW	Verlegungs-rettungswagen
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ZP	Zukunftsprogramm

...

Kurzfassung

Laut Abschnitt 2, § 5, Absatz 5 der Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) sind die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) in einem Rettungsdienstbereichsplan von den Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes festzulegen. Die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstbereiches berät den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes bei der Sicherstellung der erforderlichen Qualität und Leistungsfähigkeit der rettungsmedizinischen Betreuung sowie bei der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes.

1. Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 10], S 186)
- Gemeinsamer Runderlass über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Leitstellenerlass) vom 07. April 1994, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg (ABl./94, [Nr.27], Seite 400);
- Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) des Landes Brandenburg vom 24.10.2011, veröffentlicht im (GVBl. II/11, [Nr.64]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.07.2015 (GVBl.II/15, [Nr. 35]). ;
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206)

2. Organisation des Rettungsdienstes

2.1. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

Die Landeshauptstadt Potsdam ist die bevölkerungsreichste Stadt im Land Brandenburg, sie hat eine Gesamtfläche von 188,2 km² mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 19,3 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 18,9 km. Sie wird östlich durch die Landesgrenze zur Bundeshauptstadt Berlin begrenzt. Nördlich schließt sich der Landkreis Havelland und im Süden und Westen der Landkreis Potsdam-Mittelmark an.

Mit Stichtag 31.12.2017 hatte die Stadt 175 702 Einwohner, das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 937 Einw./km², der Ausländeranteil beträgt 8,3%. Im Jahr ist mit einem Bevölkerungswachstum von ca. 4000 Einwohnern zu rechnen.

Verwaltungsseitig ist die Stadt in 34 Stadtteile gegliedert.

Potsdam ist westlich und südlich durch den Berliner Ring der BAB 10 mit dem Autobahndreieck Potsdam und östlich durch die BAB 115 an das Bundesautobahnnetz angeschlossen, wovon einige Abschnitte im Norden und Osten rettungsdienstlich versorgt werden. Durch das Stadtgebiet verlaufen weiterhin die Bundesstraßen B1, B2 und B273, die Landesstraße L40 verbindet das Stadtzentrum mit den südlichen Umlandgemeinden und der BAB 115. Der Norden und Süden werden durch 3 große Havelbrücken verbunden.

Durch das Stadtgebiet führen mehrere Bahnstrecken in Ost-West-Richtung von Berlin in Richtung Magdeburg, östlich aus Berlin Richtung Dessau und westlich zwischen Wustermark im Norden und Bergholz-Rehbrücke im Süden.

Der Gesamtumfang von Gewässern beträgt im Stadtgebiet ca 11%, mit einer Fläche von 20,56 km². Die Stadt wird durch die Havel mit mehreren Havelseen, die Nuthe, sowie den Sacrow-Paretzer-Kanal durchflossen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist touristisch mit ca. 1,2 Millionen Übernachtungen stark frequentiert. Weite Teile der Stadt gehören zum UNESCO Weltkulturerbe mit einem hohen Schutzstatus.

2.2. Träger des Rettungsdienstes

Die Landeshauptstadt Potsdam ist als kreisfreie Stadt Träger des Rettungsdienstes. Sie betreibt drei kommunale Rettungswachen und die integrierte „Regionalleitstelle Nordwest“.

2.3. Regionalleitstelle Nordwest

Die „Regionalleitstelle Nordwest“ befindet sich in 14467 Potsdam, Holzmarktstraße 6 und ist als integrierte Regionalleitstelle das zentrale Führungsorgan für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Sie leitet, lenkt und koordiniert die Einsätze. Sie nimmt Hilfeersuchen über den Notruf 112 und weitere Fernsprechanrufe entgegen, disponiert und alarmiert die Rettungsmittel nach den Kriterien des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sowie dem Notarztindikationskatalog in der jeweils gültigen Fassung. Die Notrufabfrage und Disposition der Einsätze soll ab 01.07.2019 nach dem standardisierten, strukturierten Notruf-Abfrage-System (NOAS) erfolgen, gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung und der „nächsten Fahrzeugstrategie“.

Die Regionalleitstelle arbeitet mit den Feuerwehren, dem Kassenärztlichen Notfalldienst, dem Katastrophenschutz, den Krankenhäusern und der Polizei zusammen. Sie verfügt über eine Übersicht und Möglichkeiten der Erreichbarkeit der diensthabenden Notärzte/-innen, der Leitenden Notärztinnen und Notärzte (LNA) und der organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes (OrgL) in der LH Potsdam.

Die Zuweisung der Patienten an die Krankenhäuser erfolgt mittels „Interdisziplinärem Versorgungsnachweis der Kliniken IVENA“ über die elektronischen Einsatzdokumentationsmittel direkt an die Kliniken und die Leitstelle.

Die in den aktuellen Reanimationsleitlinien des ERC 2015 geforderte fernmündlicher Anleitung (T-CPR) zur Reanimation durch Laienhelfer/-innen wird umgesetzt. Damit stellt die Regionalleitstelle ein bedeutendes Bindeglied in der Rettungskette dar.

2.4. Leistungserbringer

Die Notfallrettung wird ausschließlich durch die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam sichergestellt.

Durch die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH werden auf Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) § 14, Absatz 1 und 2

(Personalgestellung) in der derzeitigen Fassung vom 14. Juli 2008, z.Zt. in Überarbeitung durch den Gesetzgeber, Notärztinnen und Notärzte zur Besetzung der NEF gestellt. Weiterhin werden aus diesem Personalbestand Leitende Notärztinnen und Notärzte bereitgestellt und durch den Träger Rettungsdienst in dieser Funktion benannt. Die Einzelheiten der Bereitstellung notärztlichen Personals wird durch einen Gestellungsvertrag zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH nach BbgRettG §14, Absatz 3 und 5 geregelt und gegebenenfalls jährlich angepasst. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst ist beim Träger Rettungsdienst, der LH Potsdam, ab 01.11.2018 in Vollzeit angestellt.

Leistungserbringer im qualifizierten Krankentransport ist derzeit neben der Berufsfeuerwehr der LHP, welche die Fahrzeuge und weitere Ausrüstungsgegenstände stellt, die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH mit einer vertraglich geregelten Personalgestellung nach BbgRettG § 10 „Beteiligung Dritter“.

2.5. Rettungswachen und Rettungsmittel

2.5.1. Feuer- und Lehrrettungswache Potsdam

2.5.1.1. Standort

Die „Feuer- und Lehrrettungswache Potsdam“ befindet sich in 14467 Potsdam, Holzmarktstraße 6.

2.5.1.2. Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der „Feuer- und Lehrrettungswache Potsdam“ sind die Stadtteile Berliner Vorstadt, Bornstedt, Brandenburger Vorstadt, Eiche, Hermannswerder, Jägervorstadt, Nauener Vorstadt, Potsdam-West, Stadtzentrum, Teltower Vorstadt, Weberviertel, Zentrum-Ost definiert.

In Abstimmung mit dem Berliner Senat werden durch die „Feuer- und Lehrrettungswache Potsdam“ auch Notfalleinsätze im Bereich des Jagdschlusses Glienicke und im gesamten Bereich Nikolskoe versorgt.

2.5.1.3. Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel

- | | | |
|----------------------------------|---------|--------------------------|
| • 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) | täglich | 24 Stunden |
| • 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) | täglich | 07:00 – 19:00 Uhr |
| • 1 Verlegungs-NEF (V-NEF) | täglich | 24 Stunden ab 01.03.2019 |
| • 1 Verlegungs-RTW (V-RTW) | täglich | 24 Stunden |
| • 1 Rettungstransportwagen (RTW) | täglich | 24 Stunden |
| • 1 Rettungstransportwagen (RTW) | täglich | 06:45 – 18:45 Uhr |
| • 1 Rettungstransportwagen (RTW) | Mo - Fr | 06:45 – 18:45 Uhr |
| • 1 Krankentransportwagen (KTW) | Mo - Fr | 06:45 – 15:15 Uhr |
| • 1 Krankentransportwagen (KTW) | Mo - Fr | 09:00 – 17:30 Uhr |
| • 1 RTW für Inkubatorverlegungen | täglich | 24 Stunden |

- Reservefahrzeuge (nicht besetzt): 1 NEF, 2 RTW, 1 KTW

2.5.2. Feuer- und Rettungswache Babelsberg

2.5.2.1. Standort

Der Standort der „Feuer- und Rettungswache Babelsberg“ befindet sich in 14482 Potsdam, Fritz-Zubeil-Str. 94.

2.5.2.2. Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der „Feuer- und Rettungswache Babelsberg“ sind die Stadtteile Babelsberg Süd und Nord, Drewitz, Industriegelände Potsdam-Süd, Kirchsteigfeld, Klein Glienicke, Schlaatz, Stern, Waldstadt I und Waldstadt II definiert.

2.5.2.3. Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel

- 1 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) täglich 24 Stunden
- 2 Rettungstransportwagen (RTW) täglich 24 Stunden
- 1 Rettungstransportwagen (RTW) täglich 06:45 - 18:45 Uhr
- Reservefahrzeug (nicht besetzt): 1 RTW

2.5.3. Feuer- und Rettungswache Neu Fahrland

2.5.3.1. Standort

Der Standort der „Feuer- und Rettungswache Neu Fahrland“ befindet sich in 14476 Potsdam, Am Kirchberg 1.

2.5.3.2. Versorgungsbereich

Als Versorgungsbereich der „Feuer- und Rettungswache Neu Fahrland“ sind die Stadtteile Bornim, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Nedlitz, Potsdam-Nord, Sacrow, Satzkorn und Uetz-Paaren definiert.

2.5.3.3. Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel

- 1 Rettungstransportwagen (RTW) täglich 24 Stunden

2.6. Personelle (Mindest-) Besetzung der Rettungsmittel

2.6.1. Krankentransportwagen (KTW)

- Fahrer/in: Rettungssanitäter/in
- Beifahrer/in: Rettungssanitäter/in

2.6.2. Rettungstransportwagen (RTW)

- Fahrer/in: Rettungssanitäter/in

- Beifahrer/in: Rettungsassistent/in oder Notfallsanitäter/in

2.6.3. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)

- Fahrer/in: Rettungsassistent/in
- Notarzt/-ärztin: Arzt mit „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“ oder vergleichbarer Qualifikation nach § 14 Abs.1 Satz 3 des BbgRettG.

2.7. First Responder System

Zur Unterstützung des Rettungsdienstes in abgelegenen Teilen der LH Potsdam wurde ein First-Responder-System etabliert. Dieses ist in der AAO hinterlegt, es erfolgt beim Stichwort „bewusstlose Person“ die Mitalarmierung der FF Golm, FF Groß Glienicke, FF Grube, FF Uetz-Paaren und der FF Satzkorn. Die FF Sacrow wird bei allen rettungsdienstlichen Einsätzen mitalarmiert.

Die Mindestbesetzung zum Ausrücken der First-Responder-Einheit beträgt 2 Kameradinnen oder Kameraden, es erfolgt eine jährliche Unterweisung und Training sowie Abnahme des Megacode-Algorithmus. Weitere Regelungen sind in der Festlegung 14/2017 getroffen.

2.8. Pilotprojekt Verlegungs-NEF und Verlegungs-RTW

Nach Erarbeitung eines Intensivverlegungssystems durch die AG „Spezielle Transporte“ für das Land Brandenburg wurde der Rettungsdienstbereich Potsdam als eine der beiden Pilotregionen definiert.

Der Beginn der Pilotphase wurde auf den 01.03.2019 festgelegt und gilt zunächst für ein Jahr.

In Potsdam wird ein V-NEF zusätzlich stationiert, welches in den Rettungsdienstbereichen LH Potsdam, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming die Intensivverlegungen 24/7 durchführen soll. Es ist mit einem RA und einem Klinikarzt des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH besetzt. Das Rettungsdienstpersonal wird durch einen Drittanbieter nach Personalgestellungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Der V-RTW (RTW 1) hat eine erweiterte Ausstattung und fährt im Regelbetrieb mit. Durch diesen werden Verlegungen aus unserem Rettungsdienstbereich realisiert.

Das Personal für die Verlegungstransporte wird sukzessive durch einen DIVI-Kurs „Intensivtransport“ für diese Aufgabe weitergebildet.

3. Zusammenwirken mit benachbarten Rettungsdienstbereichen

Mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde eine Vereinbarung im Sinne der Amtshilfe erarbeitet, die das gemeinsame Zusammenwirken regelt. Danach entscheidet die jeweilige Rettungsleitstelle, welches Rettungsmittel auf Anforderung des benachbarten

Rettungsdienstbereiches entsandt werden soll. Ferner ist geregelt, dass auch eine Anforderung der im Landkreis stationierten Sondereinsatzeinheiten (SEE) erfolgen kann.

Mit dem Land Berlin und der Berliner Feuerwehr ist die Zusammenarbeit der Rettungsdienste abgestimmt.

4. Luftrettung

Die Luftrettung ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Der Stationierungsort des für die Landeshauptstadt Potsdam zuständigen Rettungshubschraubers „Christoph 35“ befindet sich in der Stadt Brandenburg an der Havel, ebenso die führende Leitstelle. Bei Primäreinsätzen wird der Rettungshubschrauber bei der Leitstelle Brandenburg angefordert. Wenn dieser nicht verfügbar ist, kann auch der Berliner Rettungshubschrauber „Christoph 31“ oder „Christoph Berlin“ bei der Leitstelle der Berliner Feuerwehr angefordert werden.

Für Sekundäreinsätze (Verlegungen), ist die Regionalleitstelle Lausitz zuständig. Alle Sekundäreinsätze werden von dieser Leitstelle koordiniert.

Von der Regionalleitstelle Nordwest wird der in Perleberg (Prignitz) stationierte RTH „Christoph 39“ disponiert, dieser kommt in der Regel nicht in unserem Rettungsdienstbereich zum Einsatz.

5. Wasserrettung

Die Wasserrettung wird durch die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam sichergestellt. Die Wasserwacht des DRK unterstützt die Berufsfeuerwehr zu festgelegten Zeiten in den Sommermonaten und meldet sich dann bei der RLS Nordwest an. Sie verfügt über 5 Rettungsboote, die mit je einem Handfunkgerät ausgerüstet sind.

Das Einsatzgebiet umfasst folgende schiffbare Gewässer der Landeshauptstadt Potsdam: Fahrländer See, Griebnitzsee bis Landesgrenze Berlin, Großer Zernsee bis Stadtgrenze, Groß Glienicker See bis Stadtgrenze, Jungfernsee, Krampnitzsee, Lehnitzsee Potsdamer Havel von Stadtgrenze (Potsdam Mittelmark) bis Landesgrenze Berlin, Sacrow-Paretzer Kanal, Templiner See, Tiefer See, Weißer See, und Wublitz.

Als Wasserrettungsstationen werden das Strandbad Babelsberg und das Strandbad Templin genutzt, dort sind mindestens ein AED, ein Notfallrucksack (DIN 13155) und ein Sauerstoffbag vorhanden. Bei Anwesenheit eines Arztes steht ein erweiterter Notfallrucksack mit Ampullarium und Absaugeinrichtung sowie ein Reanimationsgerät „Corpuls C3“, welches aus der Rettungs- und Feuerwache Potsdam, Holzmarktstr. 6, nach festgelegtem Procedere empfangen und mitgeführt wird, zur Verfügung.

An der „Feuer- und Lehrrettungswache Potsdam“ 14467 Potsdam, Holzmarktstraße 6 sind ein motorisiertes Mehrzweckboot und ein Gerätewagen Wasserrettung stationiert, welche bei entsprechenden Einsätzen disponiert werden.

In allen Wachabteilungen arbeiten ausgebildete Rettungstaucher, diese werden aus dem Dienst heraus oder über Fernmeldeempfänger alarmiert und zum Einsatz gebracht.

Weiterhin verfügen die freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Potsdam an den Standorten Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Neu Fahrland und Sacrow über motorisierte Boote zur Wasserrettung.

6. Sondereinsatzgruppen (SEG), Schnelleinsatzinheit (SEE) und Notfallseelsorge

Am Standort der FF Babelsberg-Klein Glienicke ist eine Sondereinsatzgruppe „Betreuung“ (SEG-BT) stationiert, die zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Großschadensfällen, insbesondere bei Massenanfall von Verletzten eingesetzt wird. Sie betreut unverletzte und leichtverletzte Betroffene und Angehörige. Die SEG-BT wird über Fernmeldeempfänger oder Bereitschaftshandy alarmiert.

Am Standort der Hauptwache 14467 Potsdam, Holzmarktstraße 6, sind die Fahrzeuge der Schnelleinsatzinheit - Sanität (SEE-San) stationiert. Die SEE-San setzt sich aus den Personalbeständen der Berufsfeuerwehr, des DRK / DRK Wasserwacht, den Freiwilligen Feuerwehren Zentrum und Groß Glienicke zusammen. Die SEE-San entspricht den Vorgaben des Landes Brandenburg „Einheiten und Einrichtungen gemäß KatSV“.

Die Berufsfeuerwehr verfügt über ein diensthabendes System von Notfallseelsorgern, die im Bedarfsfall über Fernmeldeempfänger alarmiert werden, um Betroffene, Hinterbliebene und auch Einsatzkräfte (ENT) bedarfsgerecht zu betreuen.

Der landesweite Einsatz des ENT wird über die RLS Nordwest koordiniert.

7. Rettungsdienstbereichsbeirat

Dem Rettungsdienstbereichsbeirat der Landeshauptstadt Potsdam gehören ein Vertreter des Fachbereichs Feuerwehr, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst sowie je ein Vertreter der am Krankentransport beteiligten Leistungserbringer an. Der Beirat tagt in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich.

8. Schlussbestimmungen

Der Rettungsdienstbereichsplan ist insbesondere hinsichtlich eines qualitativ- und bedarfsgerechten, flächendeckenden, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes regelmäßig zu überprüfen und jährlich fortzuschreiben.

9. In-Kraft-Treten

Der **Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Potsdam** tritt ab 01. Januar 2019 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schulz
Fachbereich Feuerwehr

Anlage 1

Maßnahmeplan für den Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV)

1. Anwendungsbereich

Grundlage für den Maßnahmeplan „MANV“ bildet die Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV) vom 24. Oktober 2011, geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 des Landes Brandenburg Abschnitt 5. Die Anweisungen gelten für den zu erklärenden Katastrophenfall und für Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (z.B. Massenanfall von Verletzten und Erkrankten).

2. Ziel der Hilfsmaßnahmen

Alle Maßnahmen, von der technischen Rettung über die notfallmedizinische Erstversorgung bis zum fachgerechten, ggf. notfallmedizinisch betreuten Transport, dienen der Minimierung der Schadensfolgen.

3. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Mit der Planung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, einschließlich der Organisation des Einsatzes, ist der Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt. Auf der Grundlage ereignisspezifischer Einsatzpläne erfolgt die Koordinierung und das Zusammenwirken der beteiligten Einsatzkräfte, insbesondere der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei.

Bei Auslösung des MANV erfolgt der notfallmedizinische Einsatz unter Führung des diensthabenden Leitenden Notarztes (LNA). Bis zum Eintreffen des LNA vor Ort trifft der ersteintreffende Notarzt des Rettungsdienstbereiches Potsdam (ersatzweise Notärzte anderer Rettungsdienstbereiche) die vor Ort notwendigen Entscheidungen. Die rettungsdienstlichen Maßnahmen werden von der Regionalleitstelle koordiniert. Am Notfallort wird bei Notwendigkeit eine Einsatzleitung gebildet. Dieser Einsatzleitung gehören mindestens der Leitende Notarzt (LNA), der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) und der Einsatzleiter der Feuerwehr an. Leiter dieser Einsatzleitung ist der Einsatzleiter der Feuerwehr.

4. Maßnahmenkatalog

Je nach Art und Ausmaß des Schadensereignisses und der Verfügbarkeit von Einsatzkräften und Behandlungskapazitäten hat die Regionalleitstelle Maßnahmen nach folgendem Stufenplan durchzuführen. Unabhängig vom Einsatz der bodengebundenen Technik ist am Tage immer zu erwägen, Rettungshubschrauber anzufordern:

4.1. Vorsorgestufe

- Drohende Schadenslagen beim MANV Klein bis Ü-MANV
- Geiselnahmen
- Schadenslagen mit mutmaßlich schwieriger und langandauernder technischer Rettung (größer 90 min)
- Räumungen oder Evakuierungen von Grundstücken oder Bereichen mit mehr als 100 Bewohnern
- Großveranstaltungen mit besonderem Gefahrenpotential

- Lagen mit besonderen rettungsdienstlichen Erfordernissen
- Terrorwarnung

4.1.1. Maßnahmen

4.1.1.1. Alarmierung

- Rettungskräfte
- Feuerwehr entsprechend Schadenslage

4.1.1.2. Information:

- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- Leitender Notarzt (LNA)
- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (Orgl)
- Ausrückedienst (A-Dienst) der Feuerwehr
- Der Leitende Notarzt entscheidet eigenverantwortlich über die Notwendigkeit eines Einsatzes vor Ort oder wird nach Anforderung des Ausrückedienstes der Feuerwehr tätig.

4.2. MANV 1 „Klein“ 5-9 Verletzte / Erkrankte

4.2.1. Maßnahmen

4.2.1.1. Alarmierung

- Rettungskräfte
 - Rettungsmittel:
 - 3 x NEF / RTH
 - 4 x RTW
 - bei Bedarf Anforderung von weiteren Einsatzkräften und -mitteln aus den Nachbarkreisen oder dem Land Berlin
- Feuerwehr entsprechend Schadenslage
- Leitender Notarzt (LNA)
- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (Orgl)
- A-Dienst der Feuerwehr
- Notfallseelsorge

4.2.1.2. Information

- Krankenhäuser in Potsdam
- Spezialkapazitäten
- falls erforderlich Leitungsdienst FB 37
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San) Führung

4.3. MANV 2 „Mittel“ 10-19 Verletzte / Erkrankte

4.3.1. Maßnahmen

4.3.1.1. Alarmierung

- Rettungskräfte
 - Rettungsmittel:
 - 6 x NEF/ RTH
 - 6 x RTW
 - 2 x KTW
 - medizinische Materialreserve (MMR) Lagerung im Kat-Schutzlager, Heranführung durch Feuerwehr
 - bei Bedarf Anforderung von weiteren Einsatzkräften und -mitteln aus den Nachbarkreisen oder dem Land Berlin
- Feuerwehr entsprechend Schadenslage
- Leitender Notarzt (LNA)
- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (Orgl)
- A-Dienst der Feuerwehr
- Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San) Potsdam.
- Notfallseelsorge

4.3.1.2. Information

- Leitungsdienst FB 37 und Fachbereichsleiter
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- dienstfreie Leitende Notärzte
- dienstfreie Leitstellendisponenten
- Krankenhäuser in der Umgebung
- Nachbarleitstellen
- Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (KKM)

4.4. MANV 3 „Groß“ mehr als 20 Verletzte / Erkrankte

4.4.1. Maßnahmen

4.4.1.1. Alarmierung

- Rettungskräfte
 - Rettungsmittel:
 - 8 x NEF/ RTH
 - 8 x RTW
 - 6 x KTW
 - medizinische Materialreserve (MMR) Lagerung im Kat-Schutzlager, Heranführung durch Feuerwehr
 - Anforderung von Einsatzkräften und – mitteln aus den Nachbarkreisen oder dem Land Berlin
 - Medizinische Materialreserven aus benachbarten Rettungsdienstbereichen
- Feuerwehr entsprechend Schadenslage

- Leitender Notarzt (LNA)
- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (Orgl)
- A-Dienst der Feuerwehr
- Leitungsdienst FB 37
- alle dienstfreien Mitarbeiter FB 37
- alle dienstfreien Notärzte in Absprache mit dem Klinikum
- dienstfreie Leitstellendisponenten
- Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San) Potsdam
- Schnelleinsatzgruppe-Betreuung (SEG-Bt)
- Schnelleinsatzgruppe-Verpflegung (SEG-V)
- Notfallseelsorge

4.4.1.2. Information

- Fachbereichsleiter
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- dienstfreie Leitende Notärzte
- dienstfreie Leitstellendisponenten
- Krankenhäuser
- Nachbarleitstellen
- Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (KKM)

4.5. Ü-MANV

4.5.1. Maßnahmen

4.5.1.1. Alarmierung

- Rettungsmittel: (aus der Regelvorhaltung)
 - 1 x NEF
 - 2 x RTW
 - 1 x KTW oder RTW

4.5.1.2. Information

- Leitender Notarzt (LNA)
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- A-Dienst der Feuerwehr

4.6. Alarmierung der Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San) Potsdam bei MANV-Stufe Mittel (2) & Groß (3)

4.6.1. Maßnahmen

4.6.1.1. Alarmierung folgender Personen / Einheiten

Verbandsführer.....Stefan Schwandt.....0173-6220735

Führung SEE-San	Peter Kamolz (stellv. Verbandsführer)	0179-4632702
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Dipl. Med. Michael Naitha	0179-1260796
SB /Orgl Rettungsdienst	Thomas Jäger	0171-4849460
Rettungsdienst (Orgl):	Orgl. aus den Wachabteilungen	
Leitender Notarzt: (LNA)	Diensthabender LNA (Telefonliste RLS NW) = verantwortlich für die Organisation weiterer Ärzte	
Behandlungsplatz 25 (BHP 25)	FF Zentrum	
Aufbau BHP 25	FF Groß Glienicke	
Behandlung und Transport	DRK Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e.V.	
innerer Betrieb BHP 25	Freischicht (jeweilige Wachabteilung im „Großen Frei“)	

Die alarmierten Kräfte kommen zur Hauptwache Potsdam, besetzen die Fahrzeuge und fahren im Verband zum Einsatzort.

4.6.1.2. Fahrzeuge der SEE-San

KdoW	(Kater Potsdam 0-10-01)
4 x KTW Typ B	(Kater Potsdam 0-85-01, 02, 03, 04)
1 x MTW-BHP-25 FF Groß Glienicke	(Kater Potsdam 0-19-01)
1 x MTW-BHP-25 Wache Potsdam	(Kater Potsdam 0-19-02)
Wechselader BHP 25	
TSF-W FF Zentrum	(Florian Potsdam 10-48-01)
2 x GW-San	(Kater 0-59-01 und 0-59-02)

zusätzliche Fahrzeuge im Einsatzfall nach Bedarf

4.6.1.3. Weitere Hinweise

- Eine Information der Freischicht und des DRK erfolgt via SMS.
- Die FF Zentrum und FF Groß Glienicke sind über Pieper zu alarmieren.
- Bei Anforderung der gesamten- oder von Teilen der Einheit durch einen anderen Träger ist der A-Dienst zu informieren.

